71

Ich berichte, was feit meiner Unkunft in Dies fer Sache zu thun die Umftande nothwendig gemacht haben, wenn ich mich noch vorher darüber erflare habe, daß ich fein Freund von großer Strenge bin, und gern auf den Chrentitel eines Scharfen Buchtmeistere Bergicht leifte. Roch weniger aber tann ich das alberne Geschren unverständiger Menschen billigen, die schon in der nothigen Ordnungsliebe überall Zwang und Inhumanitat feben, nicht wiffen, daß im Sittlichen Ernft und Gehorfam bere schen, nicht begreiffen, bag Junglinge schon in ber Schule an die rechtlichen Berhaltniffe gewohnt werden muffen, damit bei ihrem Gintritt in ben Staat nicht deffen Gewalt jedes hohere Streben in ihnen erdrufe, und nicht ahnen, welchen schreflichen Nach: theil sie benjenigen burch ihre Beuchelen ober ihren Unverstand bringen, zu deren Vormunder fie fich beru: fen glauben. Mag bas Publifum überall fortfahren, jede Munterkeit und jedes Freiheitsgefühl ber Schufer auf Rechnung des Instituts und seines Vorstands ju bringen; mogen fich die Padagogen über Difcip: lin mube fprechen und schreiben, ber Berftandige wird des fo haufig eitlen Geschwages nicht achten. Er weiß, daß nicht in ftrengen Gefegen, nicht in geschärften Strafen, nicht in einem bie unbefangene Seele beengenden Zwange eine weise Disciplin bes stehe, eine folche, welche nicht schüchterne Dedans ten und schene Sclaven ziehen, sondern eine heitere und frene Unficht des Lebens begrunden, entschlossene, Praftige Menschen bilden will. Er er wartet fie vielmehr von gunftigen aufferen Umgebuns gen, von einem Benehmen ber Lehrer, bas jugleich Liebe und Achtung einflößt, von dem guten Beispiel der Eltern und von einer sittlichen Ausbildung, wels che von bem erften Unterricht an mit bem gangen auf:



72

auffern Dafenn ber Boglinge in ber innigften und

genauesten Berknupfung bleibt.

Schädliche aussere Einstüsse zu entsernen, durch eignes Beispiel als Lehrer zum Muster zu dienen, eine bessere häusliche Erziehung zu empsehlen und die sittliche und religiöse Ausbildung mit Ernst und Nachdruk zu befördern wird er daher vor Allem unster seine wichtigsten Beschäftigungen zählen, und nur nach ihrem Gelingen den Erfolg einer verstän:

bigen Bucht berechnen.

Bon diesen Unfichten geleitet wurden fogleich alle unanständige Gebrauche, fo viel deren bis jegt befannt geworden find, abgeschaft und eine wurdiges re Behandlung der hiefigen Gymnasiasten empfoh: Ien. Freilich find barunter viele von fehr burftigen Eltern und mangelhafter Erziehung; aber fie find doch einmal Zöglinge unsver Unstalt und konnen schon barum auf eine gleiche und beffere Behand: lung Unspruch machen. Wo niemals jum Guten ber Unfang gemacht wird, wie foll es da beffer werden? Ich wiederhole nicht, was im Vorherge: benden schon von der Abstellung einiger übler Ges wohnheiten erwähnt worden ift. Auch sage ich nichts vom Geelgeld, Aberlaggeld, Ginheiggeld, Glasergeld und anderen Migbrauchen, die fogleich aufhören mußten, weil es schwer ist, sich dabei entweder des Spotts oder des Unwillens zu ent halten. Es wurde also auf die erste Nachricht und darüber eingezogene Erkundigung nicht mehr gedult tet, daß Schuler an ben sogenannten Brodtagen den Brodfarren eine halbe viertel Stunde durch die Stadt schleppten, sondern diefes Geschaft fur den nemlichen Brod : Untheil, welchen die Brodführer bekommen haben, den Spitalern übertragen. verbot icon 1637, daß die Schuler das Solz trugen;



Georg Friedrich Daniel Goeß: Organisation des Ulmischen Gymnasiums nebst zwei Gelegenheits-Reden, Ulm 1810 (StadtA Ulm, B 231/00 Nr. 1)

Der Übergang Ulms an Bayern im Jahre 1802 und 1810 an Württemberg bedeutete für das Gymnasium zunächst keine Änderung. Goeß blieb Rektor der Schule bis 1817.